



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Wien, 20. Mai 2019
GZ 303.071/001-P1-3/19

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über Sorgfalt und Verantwortung im Netz (SVN-G) erlassen und das KommAustria-Gesetz (KOG) geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 10. April 2019, GZ: BKA-671.828/0003-IV/6/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die finanziellen Erläuterungen enthalten keine Abschätzung der mit den geplanten rechtsetzenden Maßnahmen verbundenen zusätzlichen Einnahmen (Geldstrafen nach § 8 SVN-G) und Ausgaben (Verwaltungsaufwand für die zusätzlichen der KommAustria und der sie unterstützenden RTR-GmbH übertragenen Aufgaben). Die Materialien zum Entwurf gehen vielmehr davon aus, dass die KommAustria in der Lage ist, die ihr mit diesem Gesetzesentwurf übertragenen Aufgaben innerhalb der vorhandenen Ressourcen abzudecken. Weiters soll normiert werden, dass der aufgrund des vorliegenden Legislativvorhabens entstehende Aufwand der KommAustria und der RTR-GmbH durch den in § 35 KommAustria-Gesetz geregelten Zuschuss (finanziert aus Einnahmen aus den Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 RGG) aus dem Bundeshaushalt zu bestreiten ist.

Aufgrund der fehlenden finanziellen Abschätzung können die Ausführungen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung vom RH nicht nachvollzogen werden bzw. ist eine abschließende Beurteilung der geplanten Maßnahmen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012 i.d.g.F.

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:

